

Jagdgenossenschaft Boilstädt

**Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung für alle Jagdgenossen
lt. § 15 der Satzung der Jagdgenossenschaft Boilstädt
in der Zeit vom 12 Mai 2017 bis 30. Mai 2017**

Beschlussfassungen zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Boilstädt

am 12.04.2017

Beschluss 1 / 17

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes wird von den anwesenden Jagdgenossen bestätigt. Dem Vorstand sowie dem Jagdvorsteher wird Entlastung erteilt.

Beschluss 2 / 17

Der Kassenbericht wird in der vorliegenden Form von den anwesenden Jagdgenossen bestätigt. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt.

Beschluss 3 / 17

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird durch die Jagdgenossenschaftsversammlung bestätigt, den Rechnungsprüfern wird der Dank ausgesprochen.

Beschluss 4 / 17

Die im Plan – Ist – Kostenvergleich ausgewiesene Überschreitung ist hauptsächlich in der Überschreitung der Kosten der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für Sozialversicherung begründet. Gegen die Preiserhöhung wurde Widerspruch erhoben, der BG LSV gekündigt, und in die Verwaltungs - BG eingetreten. Wir erwarten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens einer anderen JG ein Grundsatzurteil des zuständigen Gerichtes zur Rückzahlung des Betrages. Diese Vorgehensweise wurde durch die anwesenden JG gebilligt.

Beschluss 5 / 17

Der Haushaltsplan für das Pachtjahr 2017 / 18 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

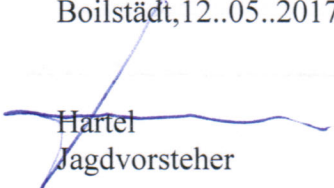
Beschluss 6 / 17

In der durchgeführten Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer kam es zu keinen personellen Veränderungen, die Wahl wurde somit bestätigt.

Den Beschlüssen 1 bis 6 wurde ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Widersprüche gegen diese Beschlüsse durch Jagdgenossen können **schriftlich**, unter Angabe der Gründe, innerhalb einer Frist von 4 Wochen, beim **Jagdvorsteher Artur Hartel** eingereicht werden.

Boilstädt, 12..05..2017


Hartel
Jagdvorsteher